

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe

Verfasser: Steuerungsgruppe
Stand: Oktober 2018

1 Einleitung

Grundlage aller im Folgenden zu beschreibenden Prozesse bildeten die damals gültigen Planungsdokumente aus den Leistungsfeldern „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) aus dem Jahr 2013. Die Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Dresden war seit 2009 von häufigen personellen Veränderungen geprägt, die eine langfristig angelegte, strukturierte und zuverlässige Planung erschwerten. Mit dem Beschluss zum Teilfachplan in diesem Leistungsbereich gelang es 2013 eine Aktualisierung der Planung aus dem Jahr 2001 sowie ein Umsetzungsverfahren auf den Weg zu bringen. Um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den Trägern der freien Jugendhilfe zu stärken sowie die Identifikation der fachlichen Schwerpunkte auf breiter Basis zu schaffen, wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen.

Zu Beginn der Arbeit der Steuerungsgruppe und der Planungskonferenzen Anfang 2014 schrieb ein Mitglied der Steuerungsgruppe: „Das Schiff der Jugendhilfeplanung steuert auf unbekannte Gewässer zu. Einige Klippen, die umschifft werden müssen, werden wohl erst im Verlauf des Prozesses sichtbar – manche sind schon bei den ersten Etappen aufgefallen. Verschiedene Interessen machen an vielen Stellen Kompromisse notwendig, die gemeinsam ausgehandelt werden müssen. Wichtig für das Gelingen der Fahrt ist, dass alle Akteure mit an Bord sind. Dann könnte die Jugendhilfeplanung in Dresden ein zukunftsträchtiges Modell werden“ (Kühn 2014).¹

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2402/13 zum Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ wurde die Steuerungsgruppe 2013 implementiert und paritätisch mit drei Vertretungen des öffentlichen Trägers und drei durch den Jugendhilfeausschuss gewählten Vertretungen der freien Träger der Jugendhilfe besetzt. Ziel und Auftrag war die Steuerung des Umsetzungsprozesses der im Teilfachplan beschlossenen Maßnahmen und Verfahren sowie die Entwicklung, Erprobung und Evaluation notwendiger Strukturen und Instrumente für einen fachplanerischen Dialog zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Der Grundsatz, in hohem Maße einen multiperspektivischen Fachblick zu ermöglichen und den fachlich-strukturellen Diskurs maximal vielseitig führen zu können, war durchgängiges Arbeitsprinzip und unverzichtbare Arbeitsgrundlage.

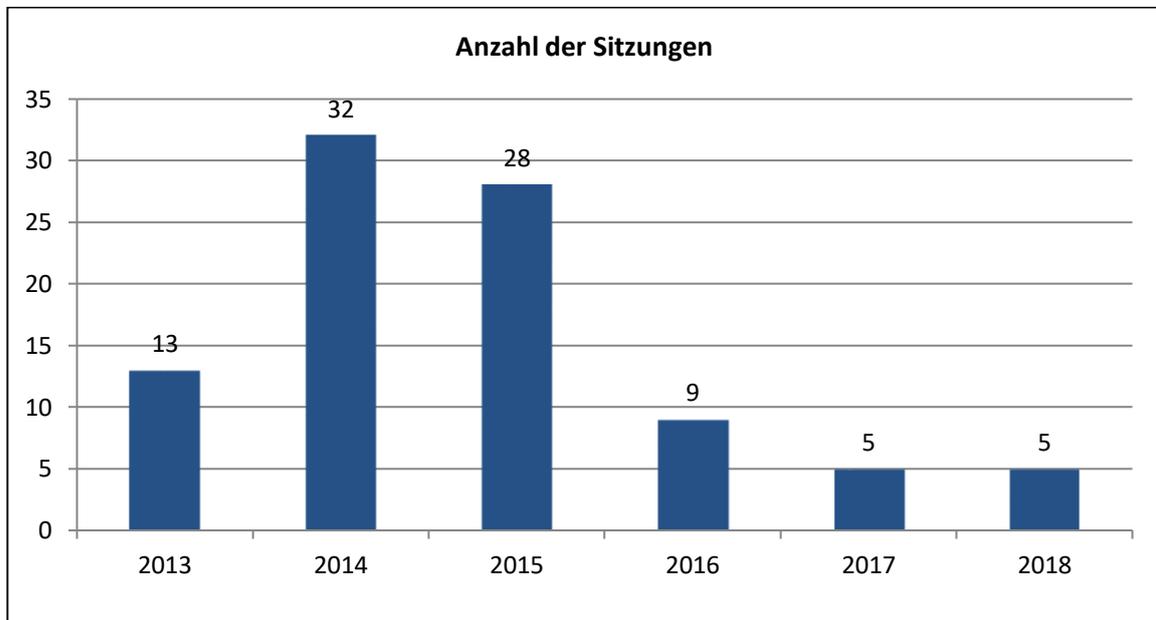
Die Vertretungen des öffentlichen Trägers wurden durch den Amtsleiter des Jugendamtes berufen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe wurden nach Bewerbung im Jugendhilfeausschuss gewählt. Alle Mitglieder hatten eine Stellvertretung. Sowohl innerhalb des Teams der Verwaltung als auch im Team der Träger der freien Jugendhilfe waren Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Arbeitsgebiete vertreten.

Als handlungsleitendes Instrument zur Umsetzung und damit zur jugendhilfeplanerischen Maxime wurden stadträumlich und thematisch orientierte Planungskonferenzen installiert. Die Festlegung von Strukturen sowie die fachinhaltliche Gestaltung und Vorbereitung wurde der Steuerungsgruppe übertragen. Darüber hinaus wurde die Umsetzung weiterer Maßnahmen in die Verantwortung der Steuerungsgruppe delegiert, welche folgend im Punkt drei zur Prozessqualität konkret dargestellt werden.

¹ Kühn, Peter (2014): Wohin steuert die Jugendhilfeplanung in Dresden? in: Corax – Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen Nr. 01/2014: 16-17, Chemnitz

2 Strukturqualität

Notwendig für die Umsetzung eines strukturierten und reflektierten Steuerungsprozesses waren das kontinuierliche Stattfinden von Beratungs- und Planungssitzungen. Insbesondere in der Gründungs- und Entwicklungsphase waren die Sitzungsintervalle sehr dicht und arbeitsreich (insgesamt gab es 92 Sitzungen). Diese waren von Beginn an in enger Orientierung an die zu steuernden Prozesse angelegt, um kontinuierlich Vor- und zeitnahe Nachbereitung aller Beteiligungsprojekte, Planungskonferenzen sowie relevanter Ausschusssitzungen zu erreichen.



Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Organisation wurde eine Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe verabschiedet. Diese regelte die Leitungsfunktion, die punktuelle Einbeziehung externer Teilnehmenden sowie formale Strukturen wie die Einberufung von Sitzungen, Dokumentation und Informationsflüsse. Zu den Beratungen erfolgte eine schriftliche Einladung mit einer untersetzten Tagesordnung. Sitzungsleitung, Dokumentation und Vorbereitung wurden kontinuierlich unter Berücksichtigung verwaltungsinterner aktueller Entwicklungen und Entscheidungen von der Verwaltung übernommen.

Die dem Teilfachplan abgeleiteten übergreifenden Maßnahmen, Operationalisierungsprozesse und deren Zielstellung wurden in einem Projektzeitplan abgebildet. Eine kontinuierliche Reflexion und Aktualisierung der Aufgaben und Prozesse erfolgte in der Gruppe. Die Steuerungsgruppe verfasste insgesamt 19 schriftliche Berichte an den Jugendhilfeausschuss, welche zusätzlich in den jeweiligen Sitzungen mündlich eingebracht wurden.

Neben der fachlichen Expertise aller Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie dem vom Jugendhilfeausschuss formulierten Auftrag wurden zu jederzeit aktuelle Ergebnisse und/oder Beschlüsse aus der Arbeit von Ausschüssen und Verwaltung einbezogen, um sie zeitnah in alle relevanten Arbeitsprozesse einfließen zu lassen (bspw. aktualisierte Sozialstatistik, Ergebnisse der ersten Projektphase für Stadtraumetats, Auswertung der Jugendbefragung, Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII, Analyse suburbaner Raum etc.).

3 Prozessqualität

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben mit Gründung beschlossen, alle für die Umsetzung der Zielvorgabe relevanten Abstimmungsprozesse als gleichberechtigte Partner/-innen auf Augenhöhe und mit Aufgabenteilung zu führen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne einer Gleichberechtigung von öffentlichen und freien Trägern, die Transparenz der Prozessgestaltung, die Achtung der Meinung des Anderen in der Gruppe waren notwendige Prozesskriterien. Entscheidungen wurden abgestimmt und sind von Mitgliedern der Steuerungsgruppe gemeinsam vertreten worden. Diesem Prinzip folgend haben alle Mitglieder der Steuerungsgruppe an der Erstellung von systemrelevanten Unterlagen, der Berichterstellung, Berichterstattung, Beschreibungen von Strukturen, Definitionen, Auswertungen etc. mitgewirkt bzw. auch die Ergebnisverantwortung übernommen. Alle Dokumente zur Herstellung interner und externer Transparenz wurden vor Veröffentlichung allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe vorgestellt, zur Diskussion gebracht und nach erfolgter Einbringung aller Anmerkungen abschließend gemeinsam zur Veröffentlichung frei gegeben. Hoheitliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verwaltung blieben davon unberührt.

Im Folgenden werden die verantworteten Inhalte näher beschrieben, die in unterschiedlicher Intensität von der Steuerungsgruppe bearbeitet wurden. Das war einerseits abhängig von bereits vorhandenen Umsetzungsvorschlägen und andererseits den Ressourcen des Sachgebietes Jugendhilfeplanung, welches mit der personellen Stabilisierung eigenständiger die Aufgaben des Umsetzungsprozesses wahrnahm.

Fortschreibung Teilfachplan → Planungsrahmen

Den folgenden Aussagen zu einzelnen Themen voranstehend sei auf den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden hingewiesen. Dieser beschreibt die derzeitige Struktur der Jugendhilfeplanung, welche in der Steuerungsgruppe vorbereitend zum Beschluss des Stadtrates diskutiert und abgestimmt wurde. Die bisherigen Planungen über Teilbereiche der Jugendhilfe werden in eine Planung integriert und mittels vier struktureller Einheiten dynamisch gestaltet. Mit dem Beschluss des Planungsrahmens im Dezember 2016 wurde die Arbeit Steuerungsgruppe bis Ende 2018 verlängert.

Wirkungsradiusanalyse

Für neun Stadträume wurde 2015 den Planungskonferenzen eine Wirkungsradiusanalyse vorgeschaltet. Hier wurde mit quantitativen und qualitativen empirischen Methoden der Wirkungsradius, das Einzugsgebiet der verschiedenen Angebote untersucht. Die Methode wurde durch das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit Dresden e. V. und den Stadtjugendring Dresden e. V. entwickelt und gemeinsam durch die Verwaltung und externe wissenschaftliche Partner/-innen umgesetzt. Die Wirkungsradiusanalyse bestand aus drei Modulen:

- Modul 1: Jahresstatistik – Welche Leistungen der Angebote werden von den Nutzerinnen/ Nutzern in Anspruch genommen?
- Modul 2: Stichprobenweise Befragung der Nutzer/-innen – Aus welchen Stadträumen kommen die Nutzer/-innen der Angebote?
- Modul 3: Qualitative Befragung der Fachkräfte – Welche Entwicklungen haben sich bei der Zielgruppe/im Sozialraum ergeben?

Die Ergebnisse der Wirkungsradiusanalyse flossen in die Fachkräftebemessung ein und gaben darüber hinaus einen guten zusammenfassenden Überblick über Wirkungszusammenhänge, Reichweiten und die differenzierten Herangehensweisen der verschiedenen Angebote. Sie wurden veröffentlicht und in die jeweiligen Planungskonferenzen als Diskussionsgrundlage eingebracht. Hier wurde durch die Steuerungsgruppe in der Reflexion festgestellt, dass das Einbringen der Ergebnisse herausfordernd war, da die Bewertung von den Fachkräften kritisch hinterfragt wurde. Die zusammengefassten Ergebnisse sind einsehbar unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/WRA.php>.

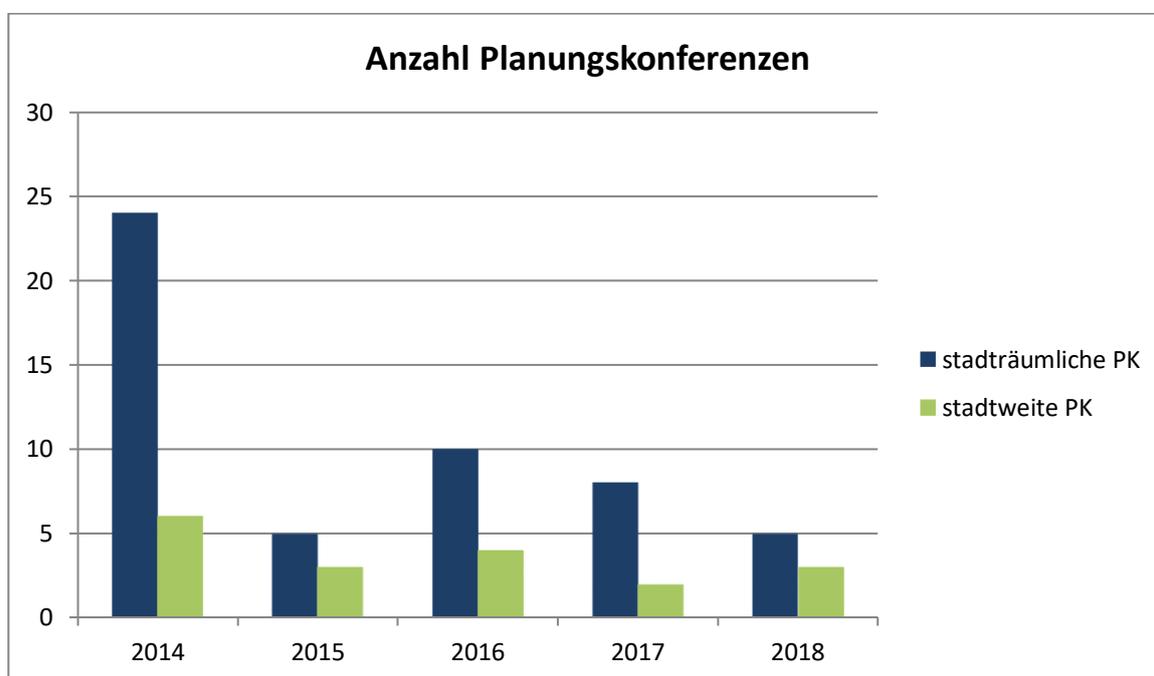
Planungskonferenzen

Die Projektschmiede gGmbH wurde beauftragt, Planungskonferenzen zu konzeptionieren, vorzubereiten und zu moderieren. Jugendhilfeplanung unter hoher Beteiligung der Akteurinnen und Akteure im Stadt-

raum und mit dem konsequenten Anspruch der gemeinsamen Verständigung über Ziele und Erfordernisse fanden in Dresden bis dahin so noch nicht statt. Mittlerweile haben alle Beteiligten eine Erfahrungsexpertise von fünf Jahren, in denen die Planungskonferenzen von der Erprobungsphase und über Anpassungen hinweg zu einem etablierten Instrument des fachplanerischen Dialogs geworden sind.

Zur Qualitätssicherung und zur Unterstützung der Kommunikation sowie für die fachlich-professionelle Planung und Umsetzung der Planungskonferenzen und deren beständiger Weiterentwicklung entschied sich die Steuerungsgruppe für eine konsequente Teilnahme und Aufgabenteilung an allen Planungskonferenzen. Damit gelang es, jede Planungskonferenz aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln strukturell und inhaltlich zu bewerten und Rückschlüsse auf notwendige Anpassungen bzw. Verstetigungspotentiale zu ziehen. Jede Planungskonferenz wurde mit der Moderation und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes ausgewertet und entsprechende Hinweise bei der methodischen Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der durchgeführten Planungskonferenzen (dabei wurden mehrtägige Veranstaltungen als eine Planungskonferenz gezählt). Insgesamt fanden in fünf Jahren 52 stadträumliche und 18 stadtwerte Planungskonferenzen statt.



Die Teilnehmendenzahl variierte dabei stark zwischen den einzelnen Veranstaltungen von circa 15 bis 55 Personen. Die stadtwerten Leistungen erreichten auf Grund ihres Profils und ihres Wirkungskreises jeweils mehr Teilnehmende.

Die ersten Planungskonferenzen 2013 bis Sommer 2016 waren zeitlich sehr aufwändig und intensiv. In vier Veranstaltungen von jeweils vier Stunden wurde mit der Methode der Zukunftswerkstatt, von der Kritikphase über die Utopiephase hin zur Realisierungsphase gearbeitet. Diese gründliche Beschäftigung war in Anbetracht der jahrelang liegengelassenen Planungsthemen und vor allem aufgrund des gemeinsamen Herantastens an die engere Zusammenarbeit zwischen dem Träger der öffentlichen und den Trägern der freien Jugendhilfe angemessen und notwendig.

In der Reflexion der Planungskonferenzen wurde durch die Steuerungsgruppe die Schärfung der Begriffe „Bedarf“ und „Bedürfnis“ für die Jugendhilfeplanung in Dresden vorgenommen. Infolgedessen wurde der Terminus des „Sozialpädagogischen Erfordernisses“ entwickelt, der sich inzwischen fest etabliert hat.

Zwischen 2015 und 2017 fanden die ursprünglich „Folgeplanungskonferenzen“ genannten Fortsetzungen statt, die auf den Ergebnissen der ersten Runden aufbauten. Diese Planungskonferenzen waren in der

Regel Ganztagesveranstaltungen. Kernbestandteil war das Controlling der Ergebnisse der vorangegangenen Konferenzen. Gegebenenfalls wurde an diesen weitergearbeitet, sie wurden als „erledigt“ oder als „im Prozess“ eingestuft und es wurden auch neue aktuelle sozialpädagogische Erfordernisse erörtert. Bereits in dieser Phase war es möglich, einen stadtweiten Abgleich der Ergebnisse vorzunehmen. So wurde unter anderem die Besonderheit suburbaner Räume in verschiedenen Stadträumen wahrgenommen und in einer temporären Arbeitsgruppe extra beleuchtet. Festzustellen war auch, dass stadtweit der Bedarf nach Freiflächen und Treffmöglichkeiten für junge Menschen thematisiert wurde.

Spätestens ab Beginn 2018 – in manchen Stadträumen oder Leistungsarten wird nun bereits die dritte Planungskonferenz durchgeführt – kann man von einem zirkulären Planungsprozess sprechen. Die Erarbeitung der Ergebnisse folgt einer einheitlichen Struktur: zu jedem sozialpädagogischen Erfordernis werden Handlungsziele mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet und Verantwortlichkeiten sowie zeitliche Abläufe zugeordnet. Auf Planung erfolgt Umsetzung, anschließend Controlling/Evaluation der Ergebnisse, worauf wieder eine erneute Planungskonferenz folgt. Neu ist in dem Prozess vor allem, dass versucht wird, das Controlling und die Identifizierung sozialpädagogischer Erfordernisse (zunächst bei den stadträumlich ausgerichteten Veranstaltungen) einige Wochen vor der Planungskonferenz in einer Stadtteiltrunde durchzuführen, sodass externe Expertinnen und Experten gezielt eingeladen werden können und die Konferenz selbst nur noch vier Stunden in Anspruch nimmt. Es werden auch erstmals die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen übergreifenden Themen in allen relevanten Planungskonferenzen behandelt, sodass Planungsimpulse sowohl vom fachpolitischen Gremium als auch direkt aus der Fachschaft kommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse der stadträumlichen Beteiligungsmethoden (bezogen auf die Jugendhilfeplanung) und der Jugendbefragung mit einbezogen.

Für die stadtweit wirkenden Leistungsarten wurden im Laufe der Jahre unterschiedliche Modelle, Methoden und Formate entwickelt und erprobt. Zu benennen wären hier z. B. die Engagiertenkonferenz für die Jugendverbandsarbeit, die gemeinsame Planungskonferenz zwischen arbeitsweltbezogener – und schulbezogener Jugendhilfe oder die Konferenz für außerschulische Jugendbildung und Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Planungskonferenzen werden inzwischen auch für die Leistungsfelder „Hilfen zur Erziehung“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“ angewandt. Im Unterschied zu den stadträumlichen Planungskonferenzen sind hier die Akteurinnen und Akteure über das Thema, ähnliche oder ergänzende Inhalte und Ziele der Aufgaben miteinander verbunden, jedoch nicht über den (Stadt-)Raum.

Die Planungskonferenzen gelten mittlerweile als das Herzstück der dynamischen prozessorientierten Jugendhilfeplanung in Dresden, haben sich als Methode der beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanung in Dresden entwickelt und etabliert und sind inzwischen unentbehrliches Instrument geworden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine zielgerichtete und gründliche Jugendhilfeplanung beinhaltet die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten mit dem Ziel, Angebote und Projekte in den Stadträumen bedarfsgerecht zu entwickeln und anzubieten.

Am 25. März 2015 fand im Neuen Rathaus Dresden im Rahmen des Planungsprozesses in den Leistungsfeldern „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ ein Fachtag „Beteiligungskultur“ statt. Die den Fachtag begleitende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und verschiedenen Träger der freien Jugendhilfe hat die Arbeitsergebnisse in zwei Dokumenten zusammengefasst und machte diese für die Teilnehmenden und die interessierte Fachwelt öffentlich. Nach der Durchführung des Fachtages und der Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse hat die den Fachtag begleitende Arbeitsgruppe sich weiter mit dem Thema befasst. Es wurde ein Ideenpapier entwickelt, das zur Verankerung von Adressatinnen- und Adressatenbeteiligung im künftigen Konzept zur Planungsfortschreibung beigetragen hat.

In einem weiteren Schritt wurde eine Jugendbefragung im November/Dezember 2016 durchgeführt. Dazu erhielten 12.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren einen Zugangscodes zur Online-Befragung. 2.430 Kinder und Jugendliche beteiligten sich daran, was einem Rücklauf von 20,6 Prozent

entspricht. Im Mai 2017 fand dazu eine Auswertungsveranstaltung statt, bei der die Ergebnisse präsentiert wurden. Die Ergebnisse haben Einfluss auf die Entwicklung und Durchführung bedarfsgerechter sozialräumlicher Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe, werden in die jeweiligen Planungskonferenzen eingespeist und im jugendhilfeplanerischen Prozess berücksichtigt.

Mit dem Beschluss der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ (A0285/17 vom 2. Februar 2017) wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Prozessen der kommunalen jugendhilflichen Entscheidungsfindung durch den Jugendhilfeausschuss als wesentliche Entwicklungsrichtung vorgegeben. Neben der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zum 1. Juni 2017 wurde auch die Stelle der/des Kinderbeauftragten neu besetzt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ist im Teil I (Allgemeiner Teil) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe (V1772/17 vom 30. November 2017) bereits wichtiger Schwerpunkt. Das Jugendamt wurde mit diesem Beschluss des Jugendhilfeausschusses beauftragt: „Für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung (Anlage, Teil I Allgemeiner Teil) wird bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches detaillierte Aussagen zur Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten beinhaltet. Dieses Konzept wird federführend von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro Dresden in Kooperation mit den Stadtteilrunden und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet.“

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

In Dresden hatte sich in den Jahren seit 1990 eine vielfältige Landschaft von Trägern der freien Jugendhilfe und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie weiteren Arbeitsgremien zur Vernetzung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Fachaustausch, Vernetzung und Kooperation bilden Grundlagen einer gelingenden gemeinsamen Jugendhilfe für alle Zielgruppen und erfordern gleichermaßen bei Zunahme von fachlichen Themen und Erfordernissen sowie einer vielfältigen Angebotslandschaft einen fokussierten Gesprächsrahmen, um gemeinsam abgestimmte verlässliche Ergebnisse zu erzielen und Synergieeffekte nutzbar zu machen.

Die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete ein Konzept zur Strukturierung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Es wurde den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften vorgestellt und sachdienliche Hinweise flossen mit ein. Ziele sind, die Fachebene zu stärken, Transparenz herzustellen und den Informationsfluss durch Herstellung einer nachvollziehbaren Kommunikationsstruktur zu gewährleisten und so auch überflüssige Mehrfachbearbeitung von Themen zu vermeiden. Strategische Schnittpunkte für die Jugendhilfeplanung sind perspektivisch sieben Arbeitsgemeinschaften. Jede Änderung dieser Ebene bedarf eines gesonderten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, während die weiteren Ebenen, die Facharbeitsgruppen und Arbeitskreise, jederzeit den aktuellen Erfordernissen angepasst werden können. Die gesamte Struktur der drei Ebenen ist im Kontext des § 78 SGB VIII zu verstehen. In den Arbeitsgemeinschaften werden sowohl die Ergebnisse der Arbeitskreise als auch der Facharbeitsgruppen aufgegriffen und weiterbearbeitet. In umgekehrte Richtung können durch die Arbeitsgemeinschaften Aufträge zur Bearbeitung an die Facharbeitsgruppen und/oder Arbeitskreise vergeben werden. Die Arbeitsgemeinschaften, aktiven Arbeitskreise und Facharbeitsgruppen sollen mit aktuellen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice abgebildet werden. Die Ergebnisse der spezifischen Fachdiskussion aus Facharbeitsgruppen und Arbeitskreisen erreichen die Arbeitsgemeinschaften. Sie werden dort, soweit für diese Ebene relevant, weiterbearbeitet und mit anderen Ergebnissen verknüpft. Die Transparenz für alle drei Ebenen sowie für Interessierte und politische Vertretungen wird über die Veröffentlichung von standardisierten Ergebnisprotokollen hergestellt. So wird die planerische und jugendpolitische Wirksamkeit von Ergebnissen der Fachschaft gesichert. Die Struktur soll nach aktueller Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses ab 2019 umgesetzt werden.

Sozialraumteams = Stadtraumteams

Ab dem Jahr 2016 beschloss der Jugendhilfeausschuss als Modellprojekt die Etablierung von sozialräumlichen Arbeitsmethoden, sogenannten Stadtraumteams, in drei Stadträumen. Die Modellphase wurde

evaluiert, das Konzept angepasst und mittlerweile erfolgte eine Ausweitung auf drei weitere Stadträume unter Berücksichtigung der Fachkräftebemessung.

Fachstandards → Teil III des Planungsrahmens

Die Erarbeitung von Qualitätsstandards für das Leistungsfeld Kinder-, Jugend- und Familienarbeit begann im Jahr 2014, Arbeitsstände und Ergebnisse wurden fester Beratungs- und Diskussionsinhalt der Steuerungsgruppe. Nach Beschluss des Planungsrahmens für die Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden Ende 2016 war eine Beschreibung aller Leistungsfelder und dazugehöriger Leistungsarten vorgesehen. Diese wurde unter Einbeziehung bisheriger Arbeitsstände sowie unter Beteiligung der Fachkräfte erarbeitet und wird als Teil III des Planungsrahmens bis Ende 2018 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Sachberichtswesen

Zielstellung des Sachberichtes ist es, die Gesamtheit an Informationen aus den einzelnen Angeboten zu systematisieren und in einem standardisierten Berichtswesen zum Zwecke einer effektiven und effizienten Steuerung auszuwerten. Das Berichtswesen beinhaltet die kontinuierliche Dokumentation über Leistungserbringung, Qualitätsentwicklung, Wirkungen und Wirtschaftlichkeit von Angeboten.

Im Rahmen des Auftrages zur Standardisierung des Berichtswesens wurde von der Verwaltung des Jugendamtes für alle Leistungsarten ein neues Sachberichtsformular erarbeitet. Daraus lassen sich verallgemeinerbare Ergebnisse ableiten. Es stellt den ersten Teil des Verwendungsnachweises dar.

In Zusammenarbeit mit den Träger der freien Jugendhilfe wurde eine auf die Leistungsarten bezogene Statistik (in Anlehnung an Modul 1 der Wirkungsradiusanalyse) für die quantitative Datenerfassung erarbeitet. Ziel dieser Erfassung ist, die Ermittlung der Anzahl der Nutzungen in den Angeboten sowie die Erfassung welche inhaltlichen Projekte konkret genutzt wurden. Das Statistiktool ist Teil zwei des Verwendungsnachweises. Den dritten Teil des jährlichen Verwendungsnachweises bildet der Nachweis zu den finanziellen Mitteln.



Beginnend mit dem Förderjahr 2018 wurden die Träger der freien Jugendhilfe in allen stadträumlichen sowie stadtwert wirkenden Leistungsarten aufgefordert, den Verwendungsnachweis in der dargestellten Dreiteilung an die Verwaltung des Jugendamtes einzureichen.

Sozialstatistik

Im Teil I (Allgemeiner Teil) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden ist ein umfangreiches Datenkonzept verankert, welches allen Interessierten und Fachkräften zur Verfügung gestellt wird. Damit ist sichergestellt, dass die empirische Grundlage (z. B. für die Konzeptentwicklung oder stadträumliche Aussagen) auf stets aktuellen und vergleichbaren Sozialdaten basiert. Das Datenkonzept zielt auf Stadträume als Planungsräume. Sie werden sukzessive, nach Verfügbarkeit in der nötigen Tiefe, vervollständigt und regelmäßig aktualisiert. Die Daten sind abrufbar unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/statistische-daten.php>.

4 Ergebnisqualität

Die oben benannten Ausführungen zu gelungener Struktur- und Prozessqualität ermöglichten für den Bereich der Ergebnisqualität eine fachlich gute Umsetzung des Gesamtauftrages.

Die Ergebnisqualität und Ergebniserreichung der Arbeit der Steuerungsgruppe lässt sich aus drei Dimensionen wie folgt beschreiben:

Dimension 1 – Umsetzung Ziel- und Auftragserreichung

Dem Auftrag entsprechend fanden in allen Stadträumen unter maximaler Beteiligung der Akteurinnen und Akteure aus dem Stadtraum mehrfach Planungskonferenzen statt. Diese lieferten für die Jugendhilfeplanung sehr vielfältige fachliche Aspekte und Bedarfsformulierungen sowie ermöglichten eine planerische Bewertung von Vor-Ort-Bedingungen und sozialpädagogischen Erfordernissen bzw. stadtraumbezogenen notwendigen Weiterentwicklungen oder Anpassungen. Erweitert wurde diese Perspektive durch die Planungskonferenzen der stadtweit wirkenden Leistungen, die insbesondere für die Entwicklung einer sozialpädagogisch-fachlichen Perspektive der Landeshauptstadt und für alle Kinder und Jugendlichen Ergebnisse brachten, die zukünftig in gesamtstädtische Planungsprozesse eingebracht werden können und müssen.

Dimension 2 – Fachlicher Diskurs

Der partizipative Arbeitsstil der Steuerungsgruppe hat innerhalb des gemeinsamen Arbeitsprozesses eine Vielzahl an fachlichen Diskursen notwendig gemacht, aber auch ermöglicht. Sowohl die jeweiligen Innen- und Außenperspektiven aller Mitglieder auf die eigenen Arbeitsfelder als auch auf die Arbeitsbereiche der Mitglieder erweiterten den Blick auf alle Prozesse sowohl innerhalb der Sitzungsarbeit als auch in der Umsetzung des Auftrages.

Neben der Einbringung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven und auch beruflicher Erfahrungen wurde Jugendhilfeplanung in einem mehrdimensionalen Verstehens- und Verständnisprozess betrachtet.

Dimension 3 – Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

Im Arbeitsprozess der Steuerungsgruppe und in Auswertung der umgesetzten Planungsschritte wurde die Entwicklung fachlicher Standards zunehmend relevanter. Diese können für zukünftige Planungs- und Steuerungsprozesse in der Jugendhilfe eingesetzt werden. Durch diese Wiederholung von Planungsschritten und die kontinuierliche Auswertung und Anpassung sind tragfähige Strukturen und Instrumente entwickelt worden, die für gleiche und ähnliche Prozesse übertragbar sind. Dazu zählen Aufbau und Arbeitsweise der Planungskonferenzen, die auf unterschiedliche Settings übertragen werden können, um partizipative fachliche Austauschprozesse anzuschließen und Erfordernisse für die zukünftige Arbeit abzuleiten.

Im Laufe der ersten stattgefundenen Planungskonferenzen wurden begriffliche Bestimmungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses notwendig. Das dadurch entstandene Glossar (<http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/glossar.php>) wird auch zukünftig als fachliche Basis eines jugendhilfeplanerischen Verständnisses nutzbar sein und vor allem neuen Fachkräften ermöglichen, die fachsprachliche Basis zu verstehen und in der eigenen Konzeptentwicklung mitdenken zu können.

Alle Prozesse innerhalb der Steuerungsgruppe sowie alle stattgefundenen Konferenzen wurden umfassend dokumentiert und protokolliert. Dadurch sind Ableitungen für übertragbare Methoden, Strukturen und Abläufe möglich.

5 Schlussbemerkungen

Eine Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe mit paritätischer Besetzung kommunaler Vertretungen sowie Vertretungen von Trägern der freien Jugendhilfe wurde als wichtiges Qualitätskriterium einer gelingenden Steuerung der beauftragten Prozesse empfunden. Eine Adaption der Zusammensetzung der Gruppe als auch der verwendeten Arbeits- und Kommunikationsformen wird für andere Steuerungsprozesse, auch unter Beachtung von § 4 (1) SGB VIII, in der Zukunft empfohlen. Zum einen stellen die Vertretungen sowohl der öffentlichen als auch der freien Jugendhilfe ein wichtiges Bindeglied zu verwaltungsinternen Struktureinheiten als auch zu den Einrichtungen der Jugendhilfe in freier Trägerschaft stadtwweit dar. Zum anderen ermöglicht die Zusammensetzung eine sehr differenzierte Perspektive auf die Wirkungsweise der Arbeit nach innen und außen. Die fachliche Expertise erweitert sich dadurch für alle Beteiligten um den jeweils anderen Arbeitskontext und hat im Ergebnis insbesondere die Steuerungsaufgaben zur Umsetzung des Planungsprozesses als auch die fachliche Bestimmung von für die Jugendhilfeplanung bedeutsamen Begriffen und Definitionen positiv beeinflusst.

Letztlich ist der Aufbau und die Arbeitsweise des Sachgebietes Jugendhilfeplanung durch die Steuerungsgruppe inspiriert - zwei Vertreter/-innen der Steuerungsgruppe haben seit 2016 ihre hauptamtliche Tätigkeit in der Jugendhilfeplanung aufgenommen. Dialog auf Augenhöhe zwischen öffentlichem Träger und Trägern der freien Jugendhilfe, gemeinsames fachliches Ringen, Austausch und Strategieentwicklung und letztlich die Motivation, zusammen die Entwicklung der Jugendhilfe in Dresden voranzubringen, sind Maximen sowohl für die Arbeit der Steuerungsgruppe als auch der Jugendhilfeplanung. Diese vertrauensvolle Form der Zusammenarbeit hat sich über die Jahre entwickelt und es ist zu hoffen, dass sich in diesem Sinne das gemeinsame Agieren zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der freien Jugendhilfe fortsetzt.

In den Planungskonferenzen wurde immer wieder deutlich, dass ein großes Potential in dem gemeinsamen Prozess steckt. Die ausschließliche Fokussierung auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe machte immer wieder Schnittstellen sichtbar, die rein formal bisher nicht zum Planungsbereich gehören, deren Bearbeitung und gemeinsame Erörterung aber sinnvoll erscheint. Ein solches Beispiel ist die Schnittstelle zur Schulnetzplanung oder die Spielplatzentwicklung. Die logische Konsequenz für die folgenden Jahre sollte daher in Dresden das gemeinsame Bestreben sein, eine Verkopplung der unterschiedlichen Planungsansätze und Zeitläufe zu entwickeln und sich auf den Weg zu einer gemeinsamen (integrierten) Sozialplanung zu begeben.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe schließen mit dieser Reflexion und der Verstetigung des Planungsprozesses im Sinne des originären Auftrages ihre Aufgabe als Steuerungsgruppe erfolgreich ab.